

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft; Tätigkeitsbericht 2022-2023

2023/568

vom 19. Dezember 2023

1. Ausgangslage

Die Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft hat dem Regierungsrat (als formeller Aufsichtsinstanz über die beiden Behörden) am 11. August 2023 ihren Tätigkeitsbericht für die Jahre 2022 und 2023 zugestellt. Basierend auf einer thematisch breit angelegten Prüftätigkeit, die nicht zuletzt auch die Umsetzung früherer Empfehlungen im Blick hatte, legt sie dem Regierungsrat je vier Empfehlungen vor. Der Regierungsrat hat den Tätigkeitsbericht und seine Stellungnahme (RRB 2023-1482) fristgerecht am 31. Oktober 2023 publiziert.

Hinsichtlich der Staatsanwaltschaft betont die Fachkommission namentlich, dass die betriebliche Reorganisation – im Kern die Zusammenlegung der früheren drei allgemeinen Hauptabteilungen zur Hauptabteilung Allgemeine Delikte – trotz gewisser Schwierigkeiten im Alltag (Fallzuteilung, Wissenstransfer, Spezialistentum) «notwendig und richtig» war. Lobende Worte findet sie auch für die Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt. Die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft, so stellt die Fachkommission weiter fest, würden ihre Tätigkeit trotz der hohen Fallbelastung «nach wie vor als abwechslungsreich und interessant empfinden». Ein Problem seien jedoch die sich zunehmend als «mental herausfordernd» gestaltenden Arbeiten.

Die Fachkommission empfiehlt, 1.) zur Förderung der psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden die Möglichkeiten einer externen (mithin institutionalisierten) Supervisionsstelle für akute psychische Belastungssituationen zu prüfen; 2.) das Konzept betreffend Kompetenzbereiche im Hinblick auf die Vermeidung eines ausschliesslichen Spezialistentums sowie in Bezug auf die generelle Stärkung der Führungsverantwortung der Bereichsleitungen zu überarbeiten; sowie 3.) die Schaffung eines Kompetenzbereichs für die Bearbeitung von Fahrlässigkeits- und/oder Unterlassungsdelikten im Bereich von ärztlichen Behandlungsfehlern und Arbeitsunfällen zu prüfen. Viertens merkt die Fachkommission an, dass sie die von der Staatsanwaltschaft gestellten Stellenbegehren unterstützt beziehungsweise die Bewilligung dieser Stellen empfiehlt. Mit der Vorlage [2023/408](#) hat der Landrat im Hinblick auf die 2024 in Kraft tretende Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung (SR 312.0) entsprechend drei zusätzliche Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gesprochen.

Betreffend Jugend-anwaltschaft spricht die Fachkommission ebenfalls von motivierten Mitarbeitenden, welche «sich mit Herzblut und Engagement für die Belange der verfahrensbetroffenen Jugendlichen einsetzen». Eine stetige Herausforderung bilde aber die konstant hohe Geschäftslast und die daraus resultierende Belastung der Jugendanwältinnen und -anwälte. Besorgniserregend sei nicht nur die seit 2015 anhaltende Fallzunahme, sondern auch die Qualität bzw. Schwere der Delikte, heisst es. Weiter hält die Fachkommission u.a. fest, dass die von ihr angestossene interne Reorganisation (u.a. administrative Entlastung der Leitenden Jugendanwältin) adäquat umgesetzt wurde. Die Strukturierung der diversen Weisungen stelle aber weiterhin ein «fragmentarisches Gefüge» dar und weise Verbesserungspotenzial auf.

Die Fachkommission empfiehlt, 1.) die Einsetzung von Untersuchungsbeauftragten als ausserordentliche Jugendanwältinnen und Jugendanwälte für bestimmte Verfahren zu prüfen, um die regelmässig auftretenden Überlastungen der Behörde zu mildern; 2.) das derzeitige Konzept betreffend Handbücher «im Hinblick auf die äussere Form wie auch die inhaltliche Stringenz der Dokumente» zu überdenken; 3.) auf Weisungsebene sicherzustellen, dass sämtliche Mitarbeitende des Leitungs- und Untersuchungsbereichs den CAS-Kurs Jugendstrafverfolgung besuchen sowie 4.) die inhaltliche Ausgestaltung der Geschäftsberichte im Hinblick auf einen aussagekräftigeren Überblick über die jährliche Fallstatistik zu überdenken.

Die Fachkommission stellt weiter fest, dass beide Behörden die Leistungsaufträge des Regierungsrats betreffend Beschleunigungsgebot einhalten können.

Wie auch die Staats- und die Jugendanwaltschaft unterstützt der Regierungsrat die Empfehlungen der Fachkommission und erteilt den beiden Behörden bzw. der Sicherheitsdirektion den Auftrag, die Empfehlungen zu prüfen und ihm über deren Umsetzung zu berichten.

Für Details wird auf die [publizierten Dokumente](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Gemäss § 5c des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO, [SGS 250](#)) nimmt die Justiz- und Sicherheitskommission «zuhanden des Landrats Stellung zum Bericht der Fachkommission und zu den Beschlüssen des Regierungsrats».

Die Kommission hat den Tätigkeitsbericht an ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2023 beraten, dies in Anwesenheit von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Angela Weirich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion. Sie hat die Fachkommission (Präsident Rolf Grädel, Monika Roth, Dora Weissberg) sowie Jacqueline Bannwarth, Erste Staatsanwältin, und Corina Matzinger Rohrbach, Leitende Jugendanwältin, angehört.

2.2. Eintreten

Die Kommission ist stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission hat den Tätigkeitsbericht als umfassende Berichterstattung gewürdigt und nur zu einigen Themen, die darin aufgegriffen werden, spezifische Nachfragen gestellt.

Betreffend die Staatsanwaltschaft wurden in der Diskussion die Faktoren angesprochen, welche die Arbeit in einem seit jeher belastenden Kontext (zusätzlich) erschweren. Die Vertreterin der Staatsanwaltschaft erwähnte in diesem Kontext etwa – ohne Anspruch auf eine abschliessende Antwort – die verstärkte öffentliche Exponierung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Gefragt wurde auch, ob allenfalls auch ausserberufliche Faktoren die Belastbarkeit senken. Eine vollwertige Rückkehr an den Arbeitsplatz, so die Vertreterin der Staatsanwaltschaft auf eine Frage aus der Kommission, sei nach einer Supervision in Folge einer arbeitsbedingten psychischen Belastung aber sehr wohl möglich. In der Diskussion wurden auch die Möglichkeiten von Weiterbildungen angesprochen, wie sie speziell nötig werden dürften, wenn die Behörde wie empfohlen einen Kompetenzbereich für Fahrlässigkeits- und/oder Unterlassungsdelikte bei ärztlichen Behandlungsfehlern und Arbeitsunfällen einführen sollte. Weiterbildungen werden prinzipiell ermöglicht, wenn sie nötig sind, hiess es; es wurde aber auch auf die Möglichkeit hingewiesen, mit externen und spezialisierten Partnern – etwa dem Institut für Rechtsmedizin Basel – zusammen zu arbeiten. Die Staatsanwaltschaft kann damit ihre juristischen Fragen in einem ihr prinzipiell sachfremden Gebiet klären lassen. Gefragt wurde weiter, ob die Polizei die gleichen Kompetenzbereiche wie die Staatsanwaltschaft kenne. Dies ist teilweise, aber nicht durchgängig der Fall bzw. teils im Aufbau befindlich. Für die Staatsanwaltschaft sind solche parallelen Strukturen sehr wün-

schenswert. Bestimmte Schulungen werden denn auch gemeinsam für die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft wie auch der Polizei ausgerichtet. Gefragt wurde auch nach den Vorreiterkantonen in Sachen Tierschutz: Hier wurde etwa der Kanton St. Gallen angeführt. Die Staatsanwaltschaft Baselland schenkt dem Thema, so hiess es, aber nicht erst seit der Schaffung eines Kompetenzbereichs ein spezielles Augenmerk; sie hat «nur» eine neue Organisationsform geschaffen.

Ein starkes Augenmerk legte die Kommission last but not least auf die aktuell noch einmal angestiegene Belastung der vergleichsweise kleinen Jugendanwaltschaft. Sie ergibt sich nicht zuletzt auch durch Straftaten von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern, welche in einem kantonalen Erstaufnahmezentrum leben (im Jugendstrafrecht ist der Wohnort massgeblich). Die Kommission erkundigte sich, ob der gegenwärtige Arbeitsanfall mit den bestehenden Ressourcen überhaupt zu bewältigen sei. Dies, so die Antwort, ist durch befristete Stellen sowie eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Behörde wie auch mit dem Jugenddienst der Polizei aktuell gegeben. Weiter wurde gefragt, wie dafür gesorgt wird, dass die hohen Gleitzeitkonti nicht einfach per Ende Jahr gekappt werden, wie es das Personalrecht grundsätzlich vorsieht. Hierzu wurde gesagt, dass der Pikettdienst über ein spezielles Zeitkonto verbucht wird; ausserdem können Vorgesetzte bei einem hohen Arbeitsanfall Überzeit anordnen, womit die fragliche Maximalgrenze von 80 Stunden wiederum nicht in Betracht fällt. Es liege in der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, so auch die SID-Vertretung, dass die solchermassen hohen zeitlichen Belastungen so gut als möglich gemildert werden bzw. nicht verfallen. In der Summe dürfte die Frage nach einer zusätzlichen (vierten) Stelle für eine Jugendanwältin oder einen Jugendanwalt aber kurz- oder mittelfristig auf den Tisch kommen, wie die Leitende Jugendanwältin erkennen liess.

Die Prüfung bzw. Umsetzung der Empfehlungen, so wurde gegenüber der Kommission gesagt, soll wo nötig auch unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen, etwa der Auswirkungen des per Mitte 2024 in Kraft tretenden neuen Sexualstrafrechts, erfolgen.

Der Kommissionsbeschluss, wonach dem Landrat die Kenntnisnahme des aktuellen Tätigkeitsberichts beantragt werden soll, fiel einstimmig.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht 2022/2023 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft zur Kenntnis zu nehmen.

19.12.2023 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Dominique Erhart, Präsident

Beilagen

Landratsbeschluss (Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft; Tätigkeitsbericht 2022-2023

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

::: Der Tätigkeitsbericht der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft 2022/2023 wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: